

Nr. 9

**Ordentliche Sitzung**  
vom 10. und 17. November 2004

**Mittwoch, den 10. November 2004**

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*  
Statthalter: *B. Mazzotti*

I. Sekretär: *F. Heini*  
II. Sekretärin: *E. Martin*

---

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:  
Entschuldigt: E. Huber-Hungerbühler, M.G. Ritter, M. Buser, B. Alder Finzen, B. Herzog, Dr. R. Stürm, Dr. A. Burckhardt, E. Buxtorf-Hosch, S. Hollenstein-Bergamin, I. Fischer-Burri, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 9 Uhr abwesend:  
Entschuldigt: W. Hammel, Ch. Klemm.

Nur um 15 Uhr abwesend:  
Entschuldigt: Dr. R. Geeser, A.R. Furrer, M. Schmutz.

---

**25. Neue Interpellationen**

Die *Präsidentin* gibt den Eingang von **drei Interpellationen** bekannt.

**81. Interpellation B. Dürr**

zu gebrauchten Spritzenutensilien auf Spielplätzen

*Das Lokalfernsehen berichtete unlängst über einen Vorfall im Kan-nenfeldpark: Ein Mädchen trat auf dem Spielplatz in eine gebrauchte*

*Spritze, die sich unter dem Laub verbarg. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist dies ein Einzelfall oder sind weitere Fälle bekannt, bei denen Leute sich in der Öffentlichkeit an gebrauchten Spritzen verletzt haben?*
- 2. Gibt es Bestrebungen, mehr Drogenkonsumenten zu animieren, ihre Suchtmittel in den dafür vorgesehenen Injektionsräumen der Gassenzimmer zu spritzen?*
- 3. Wie wird das Problem von gebrauchten Spritzenutensilien auf Kinderplätzen angegangen?*
- 4. Reicht namentlich – vor allem im Herbst – das regelmässige Rechen des Laubs?*
- 5. Werden die öffentlichen Parks und vor allem die Spielplätze genügend überwacht?*

Der *Interpellant* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrätin *B. Schneider* beantwortet.

## **82. Interpellation H. Mück**

zur Einführung eines Selbstkostenanteils für Therapiesitzungen des schulpsychologischen Dienstes (SPD)

*Einer Medienmitteilung des Regierungsrates vom 2. November 2004 ist zu entnehmen, dass die Verordnung für den Schulpsychologischen Dienst geändert worden ist. Neu werden den Klientinnen und Klienten für eine Therapiesitzung 25 Franken in Rechnung gestellt. In der Medienmitteilung heisst es weiter, dass sich dieser Selbstkostenanteil motivationserhöhend auswirken könne und gleichzeitig zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 150 000 Franken führe.*

*Die Argumentation mit der Motivationserhöhung wird in Schulkreisen stark angezweifelt. Lehrerinnen und Lehrer wissen aus ihrem Schulalltag, wie schwierig es sein kann, Eltern zu überzeugen, ihr Kind in eine Therapie zu schicken oder eine Familientherapie zu beginnen. Es wird befürchtet, dass die Einführung einer Kostenbeteiligung die Hürde für einen Therapiebeginn erhöhen wird und die Stellung des SPD als niederschwelliges Hilfsangebot für Kinder oder Familien in schwierigen Situationen schwächen wird.*

*Als weiteres Argument für die Einführung einer Kostenbeteiligung werden die häufigen unentschuldigten Absenzen erwähnt. Mit einem Selbstbehalt könne die Wichtigkeit der Therapiesitzungen besser vermittelt werden und die Eltern könnten damit zu grösserer Disziplin bei der Einhaltung von vereinbarten Terminen angehalten werden. Nach telefonischer Auskunft des Leiters des SPD ist das Problem der unent-*

*schuldigten Absenzen jedoch überhaupt nicht gravierend. Auch dieses Argument rechtfertigt also nicht die Einführung eines Selbstbehaltes. Ausserdem könnte für dieses Problem auch eine Kostenerhebung für unentschuldigte Absenzen erwogen werden.*

*Die Einführung einer Kostenbeteiligung für Therapien beim SPD lässt befürchten, dass dies nur ein erster Schritt zur Erhebung weiterer Gebühren bei den Schuldiensten sein wird. Die vom SPD erbrachten Leistungen sollen aber grundsätzlich genauso unentgeltlich sein wie beim Heilpädagogischen Dienst, beim Logopädischen Dienst oder auch beim Schulärztlichen Dienst. Nicht zuletzt auch angesichts des eher geringen Potentials an Mehreinnahmen ist diese Massnahme nicht zu verantworten.*

*Die Einführung von Gebühren beim SPD erinnert sehr an eine bekannte Methode des New Public Management: Zur Einhaltung des knappen Globalbudgets müssen die einzelnen Dienststellen zusätzliche Einnahmen generieren. Der SPD war eine PUMA-Dienststelle und es scheint offensichtlich, dass die Idee der Einführung eines Selbstkostenbeitrages für Therapien noch aus der PUMA-Ideologie stammt. Dank dem Grossratsentscheid im Januar 2004 gegen die Einführung von NPM in der Basler Verwaltung sollten auch die ehemaligen PUMA-Dienststellen vom Druck der Einhaltung eines Globalbudgets um jeden Preis befreit sein.*

*Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Leistungen, der Schuldienste (SPD, Heilpädagogischer Dienst, Logopädischer Dienst usw.) grundsätzlich unentgeltlich sein sollten? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um dies weiterhin zu garantieren?*
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der kontraproduktiven Auswirkungen und der geringen Mehreinnahmen auf seinen Entscheid, eine Kostenbeteiligung für Therapiesitzungen einzuführen zurückzukommen?*
- 3. Falls nein: Ist eine soziale Abfederung dieser Massnahme vorgesehen, um Härtefälle zu vermeiden und die befürchtete Hürde für einen Therapiebeginn möglichst niedrig zu halten? Wie sieht diese soziale Abfederung konkret aus?*
- 4. Befürchtet wird aufgrund der Kostenbeteiligung eine Abnahme von Therapien beim SPD. Ist der Regierungsrat bereit, bei einer tatsächlichen Abnahme von Therapiestunden auf seinen Entscheid betreffend Einführung einer Kostenbeteiligung bei Therapien zurück zu kommen?*
- 5. Ist die Regierung auch der Meinung, dass nach dem Entscheid des Grossen Rates gegen die Einführung von NPM in der Basler Verwaltung auch die ehemaligen PUMA-Dienststellen nicht mehr mittels unflexiblen Globalbudgets finanziert werden sollen?*

Die *Interpellantin* verzichtet auf eine Begründung.

Diese Interpellation wird durch Regierungsrat Dr. Ch. Eymann beantwortet.

### **83. Interpellation Dr. A. Nogawa-Staehelin**

betreffend Piercing und Tätowierung

*Seit einigen Jahren geben gewisse Modeerscheinungen viel zu reden, nämlich Piercing und Tätowierungen. Letztere ist zwar seit langem bekannt war aber nur bei Seeleuten einigermaßen verbreitet. In Japan ist sie noch heute das Erkennungszeichen von Gangsterorganisationen und wird nur von diesen praktiziert. Über Geschmack lässt sich ja bekanntlich streiten und daher betrifft diese Interpellation nur die medizinische Seite dieser Modeerscheinungen.*

*Als vor Jahren die Akupunktur aufkam, war eine solche Tätigkeit nur für Ärzte mit medizinischem Staatsexamen zugelassen, obwohl bei einer gekonnten Akupunktur kein Blut fliesst. Heute sind auch Naturärzte nach einer Prüfung zugelassen.*

*Auch Fusspflegerinnen müssen eine mehrjährige Ausbildung absolvieren und dürfen im Kanton Basel-Stadt z.B. keine Dornwarzen entfernen, im Kanton Basel-Landschaft aber schon. Nach Auskunft der Kantonsärztin, Frau Dr. Witschi, ist die Ausübung des Piercing und der Tätowierung weder im Kanton Basel noch in der ganzen Schweiz bewilligungspflichtig. Das ist umso stossender, als hier die gesundheitliche Gefährdung weitaus grösser sein dürfte als bei Akupunktur und Fusspflege.*

*Es stellen sich daher einige Fragen:*

- 1. Warum ist Piercing und Tätowierung nicht bewilligungspflichtig?*
- 2. Warum ist Fusspflege und Akupunktur bewilligungspflichtig? War die Konkurrenz zu den Ärzten bei dieser Entscheidung massgebend?*
- 3. Geht das Sanitätsdepartement davon aus, dass dem hauptsächlich jugendlichen Publikum die Risiken und Nebenwirkungen bekannt sind?*
- 4. In den Ärztezeitschriften wird über die Komplikationen immer geklagt. Ist das Sanitätsdepartement über diese Komplikationen informiert oder werden sie gar nicht gemeldet? Wenn ja: Um welche Risiken handelt es sich insbesondere (AIDS, Hepatitis, Allergien, Keloide usw.)?*
- 5. Gerade bei den Farben, die bei der Tätowierung verwendet werden, sind die Ingredienzien nicht einmal dem Tätowierer, geschweige denn den Kunden bekannt. Andererseits können solche Reagen-*

zien schwere Nebenwirkungen auf die Gesundheit haben. Ist das Sanitätsdepartement nicht der Meinung, dass sich auch hier eine Bewilligungspflicht geradezu aufdrängt?

6. Auch beim Piercing werden an allen unmöglichen Stellen des Körpers Metallteile oder ähnliches eingeführt. Wäre es nicht im Interesse der Opfer, diese Praxis, natürlich auf Privatkosten, nur Ärzten zu überlassen?
7. Wer zahlt, wenn Schäden auftreten?
  - a) Die Krankenkasse und damit die Prämienzahler?
  - b) Der Tätowierer bzw. Piercer ?
  - c) Der Geschädigte selbst?
8. Ist das Sanitätsdepartement nicht der Meinung, eine Bewilligungspflicht für solche Praktiken dränge sich auf und könnte es nicht das Thema bei der Konferenz der Sanitätsdirektoren zur Sprache bringen?

Diese Interpellation wird begründet und schriftlich beantwortet.

Es liegen folgende *neue Geschäfte* vor:

1. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonats Bethesda und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl, die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonats Bethesda. Nr. 9383.
2. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie der Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9392.
4. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz). Nr. 9374 A.
5. Ratschlag Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 betreffend Lohnmeldepflicht für Arbeitgeber. Nr. 9374 D.
6. Ratschlag betreffend Schulversuche. Änderung des Schulgesetzes, §74. Nr. 9375.
7. Ratschlag betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel, Zonenänderungen, teilweise Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen-Zuordnung und Festlegung von Wohnanteilen für gewisse Gebiete. Nr. 9376.

8. Ratschlag betreffend Schallschutzfenster an 18 Hauptverkehrsstrassen
  - a) Kostenersatz bei Lärmbelastungen über dem Alarmwert
  - b) Kostenbeiträge bei Lärmbelastungen über dem Immissionsgrenzwert und Änderung des Umweltschutzgesetzes. Nr. 9380.
9. Ratschlag betreffend St. Jakob-Turm und Stadion-Garage. Änderung der Zonenzuweisung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Beurteilung der Umweltverträglichkeit zwischen Stadion St. Jakob-Park, Bahnareal, Birsstrasse und St. Jakobs-Strasse. Nr. 9384.
10. Ratschlag Nr. 9385 betreffend Aufstockung Stadion St. Jakob-Park. Änderung des Bebauungsplanes und Beurteilung der Umweltverträglichkeit zwischen Birsstrasse, St. Jakobs-Strasse, Gellertstrasse und Bahnareal. Nr. 9385.
11. Ratschlag betreffend Förderung des Veloverkehrs, zweiter Velorahmenkredit, Fertigstellung des Veloroutennetzes, Ergänzung und Verbesserung der Veloabstellplätze, weitere Förderungsmassnahmen. Nr. 9388.
12. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2005–2007. Nr. 9389.
13. Petition betreffend «Fahrgeschwindigkeit der Motorboote begrenzen». P 212.
14. Bericht der Petitionskommission zur Petition «Gegen den Abbruch der Gebäude Austrasse 122 und 124». P 208.
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Zugang zur Tramhaltestelle Peter Merian. Nr. 0608.
16. Motionen:
  - a) M.R. Lussana betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten;
  - b) A.R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung von §55 des Schulgesetzes;
  - c) M. Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.
17. Anzüge:
  - a) D. Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel;
  - b) Ph. Schopfer und Konsorten betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze;
  - c) A.R. Furrer und Konsorten betreffend Aufhebung der «Weisung Striebel» im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern illegal Anwesender;
  - d) Dr. R. Geeser und Konsorten betreffend elektronische Gesundheitskarte;

- e) Dr. P. Eichenberger und Konsorten zur kommunalen Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft;
  - f) Dr. R. von Aarburg und Konsorten betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien;
  - g) St. Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten;
  - h) St. Ebner und Konsorten betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Basel-Stadt
18. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Dr. B. Schultheiss betreffend Zapfhahnen bei Tankstellen. Nr. 0607.
  19. Einladung der Messe Schweiz zum traditionellen Schlussabend am Donnerstag, 20. Januar 2005. (Auf den Tisch des Hauses).
  20. Schreiben des Regierungsrates zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) vom 29. September 2004 – Stellungnahme des Regierungsrates. Nr. 0618.
  21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug K. Herzog und Konsorten betreffend die Anzahl der Musikalischen Grundkurse an den Primarschulen. Nr. 0610.
  22. Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage K. Giovannone betreffend «Der Marktplatz ist kein Parkplatz». Nr. 0611.
  23. Schreiben des Regierungsrates betreffend Wechsel der Berufsschulen im Gesundheitswesen vom Sanitätsdepartement ins Erziehungsdepartement per 1. Januar 2005. Nr. 0616.

Die *Präsidentin* schlägt im Einverständnis mit dem Regierungsrat die zugestellte Tagesordnung vor.

*R. Häring* beantragt, das Traktandum Nr. 8 von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiezu sprechen Dr. *Ch. Heuss* und *P.A. Zahn*.

⚡ Wird dieser Antrag mit 64 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

*G. Mächler* beantragt, das Traktandum Nr. 15 von der Tagesordnung abzusetzen und die Vorlage an die UVEK zu überweisen.

⚡ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrat Dr. *R. Lewin* beantragt, das Schreiben Nr. 0618 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen und zusammen mit dem Traktandum Nr. 5 zu behandeln.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 5 Stimmen zugestimmt.

Dr. *B. Schultheiss* beantragt, das Traktandum Nr. 10 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen zugestimmt.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Entgegennahme der neuen Geschäfte.
2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen. Nr. 0606.
3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen.
4. Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht (Nachfolge für Katrin Zehnder, SP).
5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft (BPG). Nr. 9386.
6. Ratschlag und Entwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes betreffend den Amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 (SG 865.100) und Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911 (SG 211.100). Nr. 9353.
7. Ratschlag und Entwurf betreffend Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafrechts vom 15. Juni 1978 (SG 251.100) mit einer Norm betreffend Verbot der Plakatwerbung für Alkohol und Tabak auf privatem Grund, welcher öffentlich einsehbar ist. Nr. 9278.
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Klassengrössen an der Weiterbildungsschule. Nr. 9374.
9. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9387.
10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie der Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9392.
11. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonot Bethesda und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingen-



- bohl, die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonats Bethesda. Nr. 9383.
12. Ausgabenbericht betreffend Werkstättenneubau am Leimgrubenweg (Projektierungskredit 2). Nr. 0567 B.
  13. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. Nr. 9350.
  14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der ProRhenon AG. Nr. 9363.
  15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. Nr. 0552.
  16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale. Nr. 0555.
  17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummern-Schildern. Nr. 0580.
  18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge. Nr. 0554.
  19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und öV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser. Nr. 0591.
  20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheimplätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen. Nr. 0566.
  21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care. Nr. 0605.
  22. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen. Nr. 0550.
  23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten betreffend verstärkte Integration der Schulhausabwarte. Nr. 0602.
  24. Neue Interpellationen.
  25. Antrag Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.

26. Motionen 1–4.

27. Anzüge 1–20.

28. Beantwortung von Interpellationen.

‡ Wird diese Tagesordnung mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen genehmigt.

### 1. Entgegennahme der neuen Geschäfte

Nr. 1–3 stehen auf der Tagesordnung.

Nr. 4–5 gehen an die Wirtschafts- und Abgabekommission

Nr. 6 und 12 gehen an die Bildungs- und Kulturkommission.

Nr. 7, 9 und 10 gehen an die Bau- und Raumplanungskommission.

Nr. 8 und 11 gehen an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

Nr. 13 geht an die Petitionskommission.

Nr. 14–17 und 20–21 gehen zum Parlamentsdienst.

Nr. 18 und 29 ‡ Wird von der Beantwortung dieser Kleinen Anfragen Kenntnis genommen.

Nr. 19 ‡ Wird von dieser Einladung Kenntnis genommen.

Nr. 23 ‡ Wird von diesem Schreiben Kenntnis genommen.

*Die Motion betreffend Ergänzung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen mit der Unterschrift der Stimmberechtigten lautet:*

Obwohl noch nicht alle Fakten bekannt sind, zeigt sich in einem eben via der Regionalmedien bekannt gewordenen Fall eines Grossrates im Wahlkreis Grossbasel-Ost, dass Verfälschungen von Wahlen und Abstimmungen durch systematisches Einsammeln der betreffenden Unterlagen in unserem Kanton möglich sind. Ausser der auf den Couverts aufgedruckten Kennnummern gibt es keine Sicherheitsbarrieren, um bei brieflicher Stimmabgabe Missbräuchen vorzubeugen.

In meinem früheren Wohnkanton Solothurn wie auch in unserem Nachbarkanton Basel-Landschaft ist es Usus, dass die Stimmberechtigten auf dem Couvert für die briefliche Stimmabgabe eigenhändig unterzeichnen müssen. Nur so ist die Stimme gültig. Ist eine eigenhändige Unterschrift, beispielsweise durch ein körperliches Gebrechen, nicht möglich, darf die Unterschrift von einem bei den Behörden registrierten gesetzlichen Vertreter geleistet werden.

Natürlich können auch Unterschriften gefälscht werden. Die Chance auf Wahlbetrug bei Einführung dieser zusätzlichen Sicherheitschranke wird aber deutlich reduziert. Darüber hinaus käme im Fall eines Wahlbetrugs, wo eben auch Unterschriften gefälscht würden, die zusätzliche Anklageerhebung wegen Urkundenfälschung auf den Täter zu.

Der Regierungsrat sei zu beauftragen, das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen wie folgt, zu ergänzen oder in diesem Sinne anzupassen, da in dieser Sache dringend Handlungsbedarf besteht:

Die Wahl- und Stimmcouverts (Stimmrechtsausweis) sind mit einem Textfeld für die Unterschrift der Stimmberechtigten zu ergänzen. Die Stimmberechtigten haben den Stimmrechtsausweis für dessen Gültigkeit eigenhändig zu unterzeichnen. Die Unterschrift kann in Ausnahmefällen durch einen zu bestimmenden gesetzlichen Vertreter geleistet werden, wenn zwingende Gründe, beispielsweise ein körperliches Gebrechen, vorliegen.

M.-R. Lussana

*Die Motion betreffend Ergänzung von § 55 des Schulgesetzes (410.100) lautet:*

Gemäss § 55 des Schulgesetzes (410.100) ist jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte Kind schulpflichtig. Dies betrifft auch die Kinder von Asylbewerbern mit hängigem Verfahren, von illegal Anwesenden oder von «Sans papiers». Mit der Einschulung dieser Kinder von Eltern mit ungeregeltem Aufenthalt werden gefährliche Präjudizien geschaffen, indem diese Familien nach Jahren des Untertauchens und der erfolgreichen Verzögerung der Verfahren schlussendlich statt ausgewiesen «legalisiert werden müssen, weil die Kinder angeblich integriert» sind. Der Fall der Familie Estrada ist hierfür das beste Beispiel.

Diese Taktik wird vom ED unterstützt, welches sich auf Grund der «Weisung Striebel» kategorisch weigert, den zuständigen Behörden Meldung zu erstatten und sich somit klar über gesetzliche Bestimmungen (§ 99 Abs 2 StPO) hinweg setzt.

Um diesen Tricks Einhalt zu gebieten, muss die Regelung des Aufenthaltes vor einer allfälligen Einschulung stehen. Zu diesem Zweck ist das Schulgesetz entsprechend anzupassen.

Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung des Schulgesetzes zu unterbreiten:

a) Ergänzung von § 55

«Jedes im Kanton Basel-Stadt wohnhafte bildungsfähige Kind, dessen Eltern geregelten Aufenthaltsstatus besitzen, ist während neun Jahren schulpflichtig. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend die Fortbildungskurse.»

b) Weitere §§ sowie die Schulordnung (410.110) sind im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

A.R. Furrer, Ph. Schopfer, Dr. A. Nogawa-Staehelin,  
E. Schmid, D. Schmidlin, M. Zerbini

*Die Motion zur Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen lautet:*

Die Anstellungsverfahren für Rektorate und Direktionen der Schulen im Kanton Basel-Stadt waren in den letzten Jahren in mehreren Fällen von gravierenden Misttönen begleitet. Unter den Folgen leiden nicht

nur die involvierten Personen, sondern insbesondere auch Schülerinnen, Schüler und die Lehrpersonen an den jeweiligen Schulen.

Nach Ankündigung des Rücktritts eines bisherigen Stelleninhabers oder einer bisherigen Stelleninhaberin vereinbart das Departement mit dem zuständigen Präsidium der Inspektion (oder Kommission) das Vorgehen. Nach der Ausarbeitung des Anforderungsprofils wird die Stelle ausgeschrieben. Die Inspektion legt ein Kriterienraster für die Beurteilung und entscheidet, welche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Hearing einzuladen sind. Aufgrund der Bewerbungsgespräche und nach Befragung des Vorstandes der Konferenz der Lehrpersonen formuliert die Inspektion einen Anstellungsvorschlag zu Händen des Erziehungsrates. Wenn es die Inspektion erlaubt, kann die Lehrkräftekonferenz ein freiwilliges Hearing mit den Kandidierenden durchführen. Der Erziehungsrat nimmt den Vorschlag der Inspektion entgegen. Zur Vorbereitung der Sitzung und zur eigenen Meinungsbildung lädt der Departementsvorsteher seinerseits die wichtigsten Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch ein. In der Sitzung des Erziehungsrates werden die wichtigsten Bewerberinnen und Bewerber noch einmal befragt. Anschliessend gibt das Gremium seinen Anstellungsvorschlag zu Händen des Regierungsrates ab. Diesem steht der abschliessende Entscheid zu.

Dieses Verfahren weist gravierende strukturelle Mängel auf. Insbesondere sind zu viele Personen und zu viele Gremien involviert. In den Wahlvorschlägen an die nächste Instanz können die Hintergründe für oder gegen einzelne Kandidaturen nur sehr pauschal und wenig differenziert beleuchtet werden, weil finanzielle und personelle Ressourcen für eine umfassende Dokumentation des gesamten Selektionsprozesses nicht zur Verfügung stehen. Es besteht ein latentes Risiko, dass persönliche und politische Kriterien stärker gewichtet werden als die fachlichen Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber, weil die Selektion durch zwei politisch zusammengesetzte Milizbehörden vorgenommen wird, welche für diese Aufgabe überdies nicht ausgebildet sind. Die gebotene Vertraulichkeit und der Datenschutz können nur unzureichend gewährleistet werden und der mehrmonatige Hürdenlauf ist für die Kandidierenden oft eine Zumutung.

Der Kanton soll für die Wahl von Rektoratspersonen und Direktionen ein Verfahren einführen, welches die Anforderungen und Standards eines zeitgemässen und professionellen Anstellungsverfahrens für Kadermitarbeitende erfüllt.

Aus diesen Überlegungen laden wir den Regierungsrat ein, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen im folgenden Sinn vorzulegen:

Vor anstehenden Rektoratswahlen erstellt unter Leitung des Departementsvorstehers eine mit Mitarbeitern des Departements und der zuständigen Inspektion oder Direktion paritätisch zusammengesetzte Anstellungskommission ein Stellen- und Kandidatenprofil, schreibt die Stelle aus und sichtet eingehende Bewerbungen. Mit den Bewerberinnen

und Bewerbern wird unter Beizug eines spezialisierten Unternehmens ein professionelles Selektionsverfahren durchgeführt, welches klare und faire Entscheidungsgrundlagen für den weiteren Verlauf des Wahlverfahrens liefert.

Erziehungsrat, Inspektion (bzw. Kommission) und Lehrpersonenkonferenz sollen auch künftig die Möglichkeit haben, eine begründete Wahlempfehlung zu Händen des Regierungsrates abzugeben. In welcher Form diese Gremien über die Ergebnisse des Selektionsverfahrens in Kenntnis gesetzt werden, soll abschliessend gesetzlich geregelt werden.

Der Departementsvorsteher entscheidet über den Anstellungsvorschlag zu Händen des Regierungsrates.

M. Iselin, Dr. D. Stükelberger, M. Hug, Th. Seckinger,  
E. Buxtorf, A. Weil, Ch. Wirz, Ch. Locher-Hoch, P. Marrer,  
Dr. A. Burckhardt, D. Stolz, St. Gassmann, P. Bochsler

*Der Anzug betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel lautet:*

Fast 70% des Schweizer Gebäudebestandes stammt aus den Nachkriegsjahren und ist erst minimal oder teilweise saniert. In Basel sind die Verhältnisse nicht gross anders. Diese Gebäude benötigen einerseits eine technisch-bauphysikalische Nachrüstung und zum anderen – und da ist Basel besonders betroffen – entsprechen viele Wohnungen nicht mehr der Nachfrage: sie sind schlicht zu klein. In den fünfziger Jahren waren 3-Zimmer-Wohnungen typische Familienwohnungen. Heute ist das anders. Grosse Balkone, freundliche Badezimmer, moderne Küchen sowie mehr und grössere Räume sind heute gefragt. Vor allem, wenn die Bewohner sogenannte Netto-Steuerzahler sein sollen.

Basel sollte also Anreize setzen damit in die Bausubstanz investiert wird. Dabei stellt sich die Frage: Abreissen und Neubauen oder Totalsanierung? Berechnungen am Institut für Energie der FHBB zeigen, dass es gute Gründe für den Neubau gibt. Kernaussage der Studie ist: Ersatzbauten sind aus ökologischer und ökonomischer Sicht oft besser als Sanierungen.

Die Produktivitätsfortschritte in der Bauwirtschaft in den letzten zwanzig Jahren würden unterschätzt. Beim Neubau würden die Effizienzsteigerungen deutlich stärker zu Buche schlagen, als bei Sanierungen (viel Handarbeit). Je nachdem könnte heute eine Totalsanierung fast so viel oder sogar mehr als ein entsprechender Neubau kosten. Ökologisch gesehen gelte das Selbe. In der Studie wurden die Energie- und Stoffflüsse untersucht. Besonderes Augenmerk erhielt die graue Energie. Die Studie ergab, dass in der Regel der Neubau gerade auch unter ökologischen Gesichtspunkten vorzuziehen wäre.

Momentan geht man von einer Abbruchquote von rund 1,5 Promille jährlich aus. Das würde bedeuten, dass unsere Häuser 650 Jahre alt würden. Dies stimmt natürlich nicht. Wir häufen also einen Erneue-

rungsüberhang auf. Gleichzeitig verliert Basel ständig an Netto-Steuerzahlenden.

Der Schluss liegt auf der Hand: um das Steuersubstrat zu erhalten, aber auch aus ökologischen und ökonomischen Gründen hat der Kanton Basel-Stadt ein Interesse daran, dass die Häusersubstanz viel stärker erneuert wird als bisher.

Sicher geht es auf keinen Fall darum, alle alten Häuser einfach abzureissen. Die aus denkmalpflegerischer Sicht schützenswerten Häuser sollen auch weiterhin wirkungsvoll geschützt werden.

Trotzdem sollte aus den genannten Gründen die Abbruch- und Neubauquote erhöht werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. welches die Hindernisse bei einem Neubau sind, die zu dieser niederen Abbruch- und Neubauquote führen und wie diese Hindernisse beseitigt werden könnten,
2. ob steuerliche Anreize eingeführt werden könnten, um die Abbruch- und Neubauquote zu erhöhen.

D. Stolz, R.R. Schmidlin, R. Vögtli, G. Nanni, Dr. L. Saner,  
Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Engelberger, B. Dürr, St. Gassmann

*Der Anzug betreffend verteuerte Anwohnerparkkarten und verfügbare Parkplätze lautet:*

Die Regierung plant per 2005, den Preis der Anwohnerparkkarten von bisher Fr. 120.– auf neu Fr. 160.– zu erhöhen. Das entspricht einem Aufschlag von satten 33,3%. Höhere Gebühren, egal in welchem Sektor – und erst recht in diesem Umfang – müssen aber mit einer Verbesserung des Angebots, mit einer Verbesserung der Gegenleistung einher gehen. Das ist in Bezug auf die Parkplatzsituation in Basel jedoch ganz klar nicht der Fall. Seit Jahren werden Parkplätze auf Allmend kontinuierlich abgebaut und es werden blaue Zonen in – auch für Parkkartenbesitzer – gebührenpflichtige Parkplätze umgewandelt. Zudem werden seit je her weit mehr Parkkarten verkauft als Parkplätze zur Verfügung stehen. Allein schon dieser Tatbestand ist rechtlich zumindest fragwürdig. Entscheidend ist aber, dass der Parkkartenbesitzer damit infolge der Kombination von Überbelegung und Abbau keine Gewähr hat, die Gegenleistung in Form eines Parkplatzes zu erhalten. Unter diesen Aspekten ist diese massive Erhöhung des Tarifs mit überhaupt nichts zu begründen. Die Anzugstellenden verlangen deshalb von der Regierung

- a) auf die geplante Gebührenerhöhung per 2005 zu verzichten;
- b) ab 2005 nicht mehr Parkkarten zu verkaufen als tatsächlich Parkplätze zur Verfügung stehen oder dann die gebührenpflichtigen Parkplätze für Parkkartenbesitzer frei zu geben;
- c) auf jedwelchen weiteren Abbau von oberirdischen Anwohnerparkplätzen zu verzichten.

Ph. Schopfer, D. Schmidlin, E. Mutschler, P. Bochsler,  
S. Hollenstein-Bergamin, E.-U. Katzenstein, A. Meyer,  
Dr. A. Nogawa-Staehelin, H.H. Spillmann, E. Schmid,  
R. Herzig, U. Schweizer, Th. Seckinger, Dr. B. Schultheiss,  
P. Cattin, D. Stolz, A.R. Furrer, F. Gerspach, M. Zerbini,  
E. Mundwiler, G. Nanni, M. Buser, Dr. C.-F. Beranek,  
R. Vögtli

*Der Anzug betreffend Aufhebung der «Weisung Striebel» im Zusammenhang mit der Einschulung von Kindern illegal Anwesender lautet:*

Die GKP entlarvt in ihrem Bericht auf Seite 15/16 die inakzeptable mangelnde Kommunikation zwischen ED und PMD. Die Kommission verweist in diesem Zusammenhang auf die «Weisung Striebel» aus dem Jahre 1992, welche es dem ED untersagt (!) dem PMD Meldung über illegal anwesende Kinder illegal anwesender Eltern zu machen. Diese Weisung steht zum einen in krassem Widerspruch zu §99 Abs.2 der StPO. Zum andern wird mit der Einschulung illegal anwesender Kinder ein Präjudiz dahin gehend geschaffen, dass illegal anwesende Familien – nach jahrelangem Untertauchen und erfolgreichem Verzögern der Verfahren – schlussendlich statt ausgewiesen «legalisiert» werden müssen, nur weil die Kinder angeblich «integriert» sind. Der Fall der Familie Estrada ist hiefür das beste Beispiel.

Abgesehen davon, dass vor der Einschulung die Regelung des Aufenthalts stehen sollte, kann und darf es nicht sein, dass das ED diesem illegalen Treiben Vorschub leistet und sich über gesetzliche Bestimmungen hinweg setzt. Wenn auch nicht um ein Verbrechen, so handelt es sich beim Tatbestand des illegalen Aufenthalts doch um ein schwer wiegendes Vergehen, welches den zuständigen Behörden zur Kenntnis gebracht werden muss.

Die Anzugstellenden ersuchen deshalb die Regierung, diese Unge-setzlichkeiten einzustellen, die «Weisung Striebel» umgehend ausser Kraft zu setzen und bezüglich illegaler Aufenthalte den fremdenpolizeilichen Vorschriften 1. Priorität zuzumessen.

A.R. Furrer, Ph. Schopfer, Dr. A. Nogawa-Staehelin,  
E. Schmid, D. Schmidlin, M. Zerbini

*Der Anzug betreffend elektronische Gesundheitskarte lautet:*

Seit Jahren ist die Dämpfung der Gesundheitskosten auch in unserem Kanton eine vordringliche Aufgabe. Alle Massnahmen, welche ohne Qualitätsabbau zu diesem Ziele beitragen, verdienen deshalb unsere besondere Aufmerksamkeit. Ein Mangel des heutigen Gesundheitssystems ist die fehlende Vernetzung der verschiedenen Akteure, was zu Ineffizienzen führt. So muss der Patient beim Gang vom Hausarzt zum Spezialisten oder vom Arzt zum Apotheker jedes Mal seine ganze

Krankengeschichte darlegen. Dies kann zu kostspieligen Mehrfachuntersuchungen führen, die auch noch kostbare Zeit beanspruchen. Hinzu kommt, dass unter Umständen wichtige Informationen vergessen werden oder gar falsche Angaben gemacht werden bezüglich Therapien, Krankheiten, Medikamente oder Allergien.

Der Computer spielt zwar heute in Spitälern und Arztpraxen bereits eine wichtige Rolle. Wechselt jedoch der Patient von einer Gesundheitseinrichtung in eine andere, so sind die Daten oft nur noch lückenhaft vorhanden. Durch eine computergestützte Erfassung und Koordination der stationären und ambulanten Behandlungen verfügen die Patienten über umfassende Gesundheitsdossiers. Dies kann mittels Gesundheitskarten geschehen, welche wichtige Patientendaten enthalten und Zugang zu weiteren Daten verschaffen: Notfalldaten, Allergien, Impfungen, Medikamente oder Details der Krankengeschichte. Seit dem 1. Juni 2004 hat zudem die EU den europäischen Versicherungsnachweis eingeführt. Im Rahmen der laufenden KVG-Revision haben die Eidgenössischen Räte in der Herbstsession 2004 die Einführung einer Versicherungskarte auf eidgenössischer Ebene beschlossen. Die Schweiz hat jetzt die Möglichkeit, bis 2006 eine EU-kompatible Versicherungskarte einzuführen. Für unseren Kanton bietet sich also die einmalige Chance, eine vielversprechende Entwicklung pilotmässig mitzumachen.

Die Unterzeichneten bitten deshalb die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie stellt sich die Regierung grundsätzlich zur Einführung einer Gesundheitskarte im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie beurteilt die Regierung die Erfahrungen in anderen Kantonen, z. B. im Kanton Tessin?
3. Wie können der Datenschutz und die Datensicherheit, welche zentrale Anliegen bilden, gewährleistet werden?
4. Wie sehen die finanziellen Konsequenzen einer Einführung von Gesundheitskarten für den Kanton Basel-Stadt aus?

Dr. R. Geeser, E. Mundwiler, B. Mazzotti, Ch. Egeler,  
G. Nanni, R.R. Schmidlin, Ch. Locher-Hoch, E. Mutschler,  
H.-R. Brodbeck, Dr. R. Stürm, D. Stolz, Dr. B. Schultheiss,  
Dr. Ch. Heuss, Dr. L. Saner, R. Vögtli, Hp. Gass,  
U. Schweizer, Dr. R. Grüniger

*Der Anzug zur kommunalen Zusammenarbeit in der Geriatrie zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft lautet:*

Die Tagung «Bad Bubendorf» zur regionalen Zusammenarbeit in der Spitalplanung hat klar gezeigt: Bei der geriatrischen Versorgung von Patienten wünscht der Kanton Basel-Landschaft keine Zusammenarbeit mit dem Stadtkanton. Dies ist besonders bedauerlich, als mit dem Felix Platter- und dem Bruderholz-Spital zwei grosse kantonale Spitäler vor



einer Totalsanierung stehen. Beide könnten in den Dienst der geriatrischen Versorgung gestellt werden. Eine Zusammenarbeit im Bereich der Geriatrie drängt sich besonders deshalb auf, weil der Bedarf nach Langzeitpflegeeinrichtungen in den beiden Kantonen unterschiedlich verläuft. In Basel-Stadt ist mittelfristig von einem rückläufigen Bedarf an geriatrischen Versorgungsangeboten auszugehen. In den umliegenden Gemeinden wird der Bedarf hingegen merkbar ansteigen. Der Anteil hochbetagter Menschen in der Agglomeration Basel wird sich in den nächsten Jahren stark erhöhen.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten

- wie sie die Entwicklung des Bedarfs an geriatrischen Versorgungseinrichtungen in den nächsten zwanzig bis dreissig Jahren in den beiden Basel beurteilt,
- welches die Gründe für die ablehnende Haltung des Kantons Basel-Landschaft gegenüber gemeinsamer Langzeitpflege-Einrichtungen sind,
- in welchen Fällen heute eine kommunale Zusammenarbeit zwischen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt besteht,
- in welchen Bereichen sich eine weitergehende Zusammenarbeit auf geriatrischer Ebene zwischen den Kommunen der beiden Kantone lohnen könnte,
- ob der Kanton Basel-Stadt bereit ist, die Initiative zur Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zu ergreifen.

Dr. P. Eichenberger, St. Ebner, Dr. R. von Aarburg,  
St. Gassmann, P. Marrer, M. Rünzi, F. Gerspach,  
Dr. P. Schai, P. Roniger, H. Käppeli, L. Stutz

*Der Anzug betreffend Prämienvergünstigungen für mittelständische, kinderreiche Familien* lautet:

Die ständig steigenden Krankenkassenprämien sind in den letzten Jahren für die Basler Bevölkerung immer mehr zu einem ernsthaften Problem geworden. Vor allem mittelständische Familien mit Kindern sind von der ansteigenden finanziellen Belastung besonders betroffen.

Während Familien im unteren Einkommensbereich schon heute von zum Teil erheblichen Prämienverbilligungen profitieren können, profitieren die ebenfalls finanziell stark betroffenen mittelständischen Familien mit vielen Kindern nicht vom bestehenden System. Die entsprechenden Prämienverbilligungen werden je nach Einkommensgrenze gemäss den Richtlinien des ASB (Amt für Sozialbeiträge) ausbezahlt.

Die jetzige Situation ist für die kinderreichen mittelständischen Familien deshalb unbefriedigend und man muss in Zukunft die Prämienverbilligungssysteme überprüfen mit dem Ziel, auch den mittelstän-

dischen kinderreichen Familien eine finanzielle Erleichterung und Prämienreduktion zu ermöglichen.

Auf der anderen Seite gibt es aber Menschen in Basel, welche unserer Meinung nach zu Unrecht vom jetzigen Prämienverbilligungssystem profitieren. So werden z.B. in Basel wohnhafte Studenten aus anderen Kantonen vom Kanton Basel-Stadt finanziell mit Prämienverbilligungen unterstützt, obwohl sie aus wohlhabenden Familien von ausserkantonalem Stamm sind.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht der Anzugsteller, dass mittelständische kinderreiche Familien sehr stark von den hohen Krankenkassenprämien betroffen sind und in Zukunft ebenfalls vom Prämienverbilligungssystem profitieren sollten?
2. Was sieht der Regierungsrat für konkrete Möglichkeiten, die kinderreichen mittelständischen Familien von den hohen Krankenkassenprämien zu entlasten?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem der in Basel wohnhaften ausserkantonalen Studenten, welche trotz vermögenden Familien vom Kanton Basel-Stadt durch Prämienverbilligungen zu Unrecht finanziell unterstützt werden?
4. Kann der Regierungsrat genaue Angaben machen, wie viele ausserkantonale Studenten vom jetzigen Prämienverbilligungssystem profitieren?

Dr. R. von Aarburg, St. Ebner, St. Gassmann,  
Dr. P. Eichenberger, H. Käppeli, P. Marrer, M. Rünzi,  
F. Gerspach, Dr. P. Schai, P. Roniger, L. Stutz

*Der Anzug betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Baselstadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten lautet:*

Gemäss Entscheid des eidg. Versicherungsgerichtes Ende 2001 müssen die Kantone den Beitrag in der obligatorischen Grundversicherung auch an die Halbprivat- und Privatpatienten entrichten.

In einer Vereinbarung mit Santésuisse verpflichteten sich darauf die Kantone, für das Jahr 2001 einen Pauschalbetrag von 250 Mio. CHF an die Krankenversicherer zu zahlen, den diese wiederum den Versicherten weiterzuleiten hatten.

Gemäss dringlichem Bundesbeschluss beteiligen sich die Kantone im 2002 mit 60 Prozent, im 2003 mit 80 Prozent und im Jahr 2004 zu 100% an den Kosten der innerkantonalen stationären Behandlungen in Halbprivat- und Privatabteilungen von öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern.

In Baselstadt beliefen sich die Beiträge des Kantons

- im 2002 auf ca. 18 Mio. CHF,
- im 2003 auf ca. 24 Mio. CHF.

- Für das Jahr 2004 dürften die Beiträge etwa 30 Mio. CHF betragen.

Entsprechend wurden und werden die Krankenversicherer erheblich entlastet. Im Halbprivatbereich dürften die Einsparungen zwischen 20% bis 40% betragen, im Privatbereich zwischen 10% und 30%. Im gleichen Zeitraum nahmen die Preise der Basler Spitäler nur leicht zu.

Dennoch blieben die Versicherungsprämien gleich oder verzeichneten Zuwachsraten im einstelligen Prozentbereich. Eigentliche Reduktionen blieben aus.

Vor dem Hintergrund des Gesagten bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. wie die erheblichen Zahlungen des Kantons von den Versicherern verwendet wurden;
2. warum die Zahlungen des Kantons nicht in Form von spürbaren Prämienverbilligungen von den Versicherern an die Versicherten weitergegeben wurden;
3. wie sichergestellt werden kann, dass die Beiträge des Kantons finanzierenden Steuerzahler in den Genuss von entsprechenden Prämienreduktionen kommen.

St. Ebner, Dr. R. von Aarburg, St. Gassmann,  
Dr. P. Eichenberger, Dr. P. Schai, P. Marrer, M. Rünzi,  
F. Gerspach, P. Roniger, H. Käppeli, L. Stutz

*Der Anzug betreffend Vereinheitlichung der Prämienregion von Baselland und Baselstadt lautet:*

Eine der wichtigsten Zielsetzung der Einführung des neuen Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) war die Sicherstellung der Solidarität (zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Frauen und Männern usw.).

Innerhalb von bestimmten Prämienregionen sollen für die Versicherten einer Versicherung einheitliche Prämien gelten:

KVG Art. 61

1. Der Versicherer legt die Prämien für seine Versicherten fest. Soweit dieses Gesetz keine Ausnahme vorsieht, erhebt der Versicherer von seinen Versicherten die gleichen Prämien.
2. Der Versicherer kann die Prämien nach den ausgewiesenen Kostenunterschieden kantonale und regional abstufen. Massgebend ist der Wohnort der versicherten Person. Das Bundesamt legt die Regionen für sämtliche Versicherer einheitlich fest.

Im Jahr 2004 gelten in den beiden Basel folgende Durchschnittsprämien<sup>1</sup>.

Basel-Stadt	378	Baselland Region 1	292
Baselland insgesamt	286	Baselland Region 2	270

Es stellt sich die Frage, warum es zu diesen Prämienabstufungen kommt und ob sie vor dem Hintergrund der vom KVG angestrebten Solidarität gerechtfertigt sind.

Für den Versicherer sind bei der Prämienfestsetzung die Risikostruktur (primär Alter und Geschlecht) und die ihm entstandenen Kosten (= Menge x Preis) die entscheidenden Grössen. Für die Kosten des Versicherers sind nicht die Kosten der Leistungsanbieter sondern deren in Rechnung gestellter Preis massgebend. Selbst wenn sich die Produktionskosten der Leistungsanbieter in Baselland und Basel-Stadt für die gleiche Leistung deutlich unterscheiden sollten (was aber nicht der Fall ist), hätte dies bei gleichem oder ähnlich hohem Preis für die gleiche Leistung keinen Einfluss auf die Höhe der Prämien. Ein Blick auf die stationären Preise 2003 und ambulanten Preise 2004 der Leistungsanbieter in der Region Basel zeigt, dass es keine grossen Unterschiede gibt:

Stationäre somatische Akut-Versorgung	Durchschnittspreis pro Tag
Basler Spitäler <sup>2</sup>	361
Kantonsspital Liestal <sup>3</sup>	349
Kantonsspital Bruderholz <sup>3</sup>	323
Ambulante Versorgung	Taxpunktwerte TarMed
Basler Spitäler <sup>4</sup>	0.95
Basler freipraktizierende Ärzte <sup>5</sup>	0.93
Basellandschaftliche Spitäler <sup>6</sup>	0.94
Basellandschaftliche freiprakt. Ärzte <sup>5</sup>	0.97

Wenn es nur unbedeutende Unterschiede beim Preis gibt, muss der Unterschied bei der nachgefragten Menge liegen. Die nachgefragte Menge hängt dabei massgeblich vom versicherten Kollektiv ab. Nur dadurch lassen sich auch die Prämienunterschiede innerhalb einer Prämienregion wie Basel-Stadt erklären, denn für die Versicherer gelten durchs Band die gleichen Preise. Da die meisten Gesundheitskosten im Laufe eines Menschenlebens in den letzten Jahren anfallen, spielt das Alter des versicherten Kollektivs für die Prämien die wichtigste Rolle. Ein Blick auf die Altersverteilung und Sterberate der beiden Basler Kantone zeigt für das Jahr 2003 erhebliche Unterschiede.

	Anteil Personen Von 65 bis 79	Anteil Personen > 80	Anteil Personen > 65	Anteil Todesfälle
Baselstadt <sup>7</sup>	14.11%	6.37%	20.48%	1.28%
Baselland <sup>8</sup>	12.67%	3.85%	16.53%	0.79%

Hätte Baselland den gleichen Anteil an Personen über 80 wie Basel-Stadt, würden 6700 Personen mit Alter über 80 mehr in Baselland wohnen. Hätte Baselland den gleichen Anteil an Todesfällen wie Basel-Stadt, wären im Jahr 2003 1300 Personen mehr in Baselland verstorben.

Zu dieser unterschiedlichen Verteilung dürfte massgeblich die Bevölkerungswanderung von Basel-Stadt nach Baselland und in die anderen umliegenden Kantone beigetragen haben. Damit kam es zur Entmischung der Altersstruktur und damit zu einer vom Gesetzgeber nicht vorhergesehenen Entsolidarisierung zwischen den Prämienregionen. Wer von Basel-Stadt ins Baselland zieht spart durchschnittlich pro Person zwischen Fr. 1032 bis Fr. 1296 Prämien pro Jahr bei identischem Gesundheitsangebot. Dies führt zur absurden Situation, dass die Bewohner der rechten Seite der Steinbühlallee (Strasse auf der Grenze von Basel-Stadt und Allschwil) im Schnitt 86 Franken oder 29% weniger Prämie pro Monat bezahlen als ihre baselstädtischen Nachbarn auf der anderen Strassenseite. Die Prämienunterschiede zwischen Basel-Stadt und Baselland sind damit längst auch zu einem Grund für die Abwanderung junger Familien ins Umland geworden.

Vor dem Hintergrund des Gesagten bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Prämienunterschiede, wie vermutet, massgeblich durch die unterschiedliche Altersstruktur der Bevölkerung von Baselland und Baselstadt bedingt sind,
2. inwieweit sich die Preise der Leistungsanbieter der beiden Basel voneinander unterscheiden,
3. ob mit den unterschiedlichen Prämienniveaus nicht der Solidaritätsgedanke des KVGs unterlaufen wird,
4. ob die Prämienregionen nicht vereinheitlicht werden könnten,
5. oder ob nicht zumindest ein Ausgleich zwischen den Regionen herbeigeführt werden könnte,
6. welche Schritte unternommen werden müssten und könnten, um Punkt 4 oder allenfalls 5 umzusetzen.

Quellen:

<sup>1</sup> Verordnung des EDI über die kantonalen Durchschnittsprämien 2004 (831.309.1)

<sup>5</sup> Auskunft Medges Basel-Stadt

<sup>2</sup> Spitalvertragsreporting 2003

<sup>6</sup> Spitalvertrag ambulant (930.132)

<sup>3</sup> Auskunft Kantonsspital Liestal

<sup>7</sup> Stat. Amt Basel-Stadt

<sup>4</sup> Ambulanter Basler Spitalvertrag

<sup>8</sup> Stat. Amt Baselland

St. Ebner, Dr. A. von Aarburg, St. Gassmann, P. Marrer,  
H. Käppeli, P. Roniger, Dr. P. Eichenberger, M. Rünzi,  
F. Gerspach, Dr. P. Schai, L. Stutz

**2. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.** Nr. 0606  
(09.11 Uhr)

Referent: Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat  
Dr. H.M. Tschudi.

Der Regierungsrat beantragt Aufnahme der Bürgerrechtsbewerber gemäss zugestellter Liste ins Kantonsbürgerrecht, unter gleichzeitiger Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

### **3. Bericht der Begnadigungskommission zu zwei Begnadigungsgesuchen. (09.12 Uhr)**

Referent: Der Präsident der Begnadigungskommission, Prof. Dr. P. Aebersold.

#### *Begnadigungsgesuch K.*

Die Begnadigungskommission beantragt, dieses Begnadigungsgesuch abzulehnen.

∴ Wird diesem Antrag mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

#### *Begnadigungsgesuch C. R.*

Die Begnadigungskommission beantragt, die widerrufen Strafe von einem Jahr Gefängnis teilweise zu begnadigen, indem noch einmal der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Probezeit soll auf 4 Jahre festgesetzt werden, damit der Druck der drohenden Strafverbüssung über eine längere Zeit aufrecht erhalten bleibt.

Wir bitten Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

∴ Wird dem Antrag der Begnadigungskommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt.

### **4. Wahl eines Ersatzrichters / einer Ersatzrichterin am Appellationsgericht (Nachfolger für Katrin Zehnder, SP)**

Dieses Geschäft wurde nach dem Traktandum Nr. 5 behandelt.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, die Wahl offen durchzuführen.

∴ Wird *Jonas Schweighauser* mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen als Ersatzrichter am Appellationsgericht gewählt.

### **5. a) Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommissionen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft (RSD) und der Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG). Nr. 9386 (09.20 Uhr)**

#### **b) Schreiben des Regierungsrates Nr. 0618**

Referenten:

1. Als Vertreter der Geschäftsprüfungskommission, *A. Weil*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat Dr. *R. Lewin*.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Eintreten auf den Bericht und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Der Regierungsrat beantragt, von seinem Schreiben Kenntnis zu nehmen.

Hiezu sprechen *Hp. Gass* als Präsident der GPK, *A. Weil*, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*, *U. Müller*, *Dr. A. Nogawa-Staehelin*, *Dr. B. Madörin*, *P.A. Zahn*, *D. Stolz*, *Th. Baerlocher*, *M. Lehmann*, *A. von Bidder*, *U. Müller*, *R. Herzig*, *Dr. L. Saner*, *M. von Felten*, Regierungsrat *Dr. R. Lewin* und *A. Weil*.

⊘ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

Die Geschäftsprüfungskommission zieht ihren Antrag bezüglich der Überweisung des Berichtes an den Regierungsrat zurück.

*U. Müller* beantragt, den Bericht dem Regierungsrat zu überweisen.

⊘ Wird der Antrag *U. Müller* mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen abgelehnt.

⊘ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis zu nehmen.

⊘ Wird mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen beschlossen, vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis zu nehmen.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

⊘ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

**6. Ratschlag und Entwurf betreffend Aufhebung des Gesetzes betreffend den Amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 (SG 865.100) und Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 27. April 1911. Nr. 9353 (15.19 Uhr)**

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, *Dr. D. Stückelberger*.
2. Der Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Gesetzesentwürfe.

Hiezu sprechen *M.-R. Lussana*, *P. Bernasconi* (Antrag auf Rückweisung), Regierungsrat Dr. *R. Lewin* und Dr. *D. Stückelberger*.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.

## I

Gesetz betreffend den amtlichen Wohnungsnachweis

- ‡ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:
1. Das Gesetz betreffend den amtlichen Wohnungsnachweis vom 16. März 1911 wird aufgehoben.
  2. Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

## II

Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches

- ‡ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt.

### **7. Ratschlag und Entwurf betreffend Ergänzung des kantonalen Übertretungsstrafrechts vom 15. Juni 1978 (SG 251.100) mit einer Norm betreffend Verbot der Plakatwerbung für Alkohol und Tabak auf privatem Grund, welcher öffentlich einsehbar ist. Nr.9278 (15.34 Uhr)**

Referenten:

1. Der Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, Dr. *D. Stückelberger*.
2. Der Vorsteher des Justizdepartements, Regierungsrat Dr. *H.M. Tschudi*.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *N. Sibold*, *D. Stohrer*, *H. Mück*, Dr. *L. Saner*, Dr. *B. Madörin* (Antrag auf Rückweisung), *M. Borner*, *B. Dürr* (Antrag auf



Nichteintreten), *J. Merz, L. Nägelin*, Regierungsrat Dr. *H. M. Tschudi* und Dr. *D. Stückelberger*.

- ⋔ Wird mit grossem Mehr gegen 23 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⋔ Wird der Antrag auf Rückweisung mit grossem Mehr gegen 22 Stimmen abgelehnt.

*N. Sibold, M. von Felten* und *D. Stohrer* beantragen, die Worte «Wein und Bier ausgenommen» zu streichen.

- ⋔ Wird dieser Antrag mit 48 gegen 46 Stimmen abgelehnt.
- ⋔ Wird dem Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission mit 56 gegen 16 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

### **8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Schulgesetzes betreffend Klassengrössen an der Weiterbildungsschule.** Nr. 9374 B (16.20 Uhr)

Referenten:

1. Die Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission, Dr. *Ch. Heuss*.
2. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs.

Hiezu sprechen *R. Häring, D. Schmidlin, P. Bochsler, Dr. R. Grüninger, A. Zanolari, Dr. E. Herzog* (Antrag auf Rückweisung), *P. Marrer, H. Mück, Hp. Kehl*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und Dr. *Ch. Heuss*.

- ⋔ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⋔ Wird der Antrag auf Rückweisung mit 55 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

*R. Häring* und *P. Bochsler* beantragen:

«14 und im erweiterten Zug 20» einzusetzen.

- ⋔ Wird dieser Antrag mit 71 gegen 18 Stimmen abgelehnt.

*D. Schmidlin* beantragt, «...in der Regel...» zu streichen.

- ⋔ Wird dieser Antrag mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.
- ⋔ Wird dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

**9. Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9368 betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von CHF 2 400 000 000.–. Nr. 9387 (17.04 Uhr)**

Referenten:

1. Der Präsident der Finanzkommission *D. Wunderlin*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

Die Finanzkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

*D. Wunderlin* beantragt, die Zahl 2400 Millionen um 200 Millionen zu reduzieren.

Regierungsrat *Dr. U. Vischer* ist damit einverstanden.

- ⚡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ⚡ Wird dem Antrag der Finanzkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9368 vom 17. August 2004 sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. 9387 vom 7. Oktober 2004, beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die fälligen langfristigen Schulden zurück zu zahlen.
2. Der Regierungsrat wird zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt von insgesamt höchstens CHF 2200 Millionen ermächtigt.
3. Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 31. Dezember 2008.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

**10. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates zum Ratschlag und Entwurf Nr. 9372 zur Änderung des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz) sowie der Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals. Nr. 9392 (17.12 Uhr)**

Referenten:

1. Der Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission, *Dr. B. Schultheiss*.
2. Der Vorsteher des Finanzdepartements, Regierungsrat *Dr. U. Vischer*.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Gesetzesentwurfs und der

Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals.

Hiezu sprechen *P. Bernasconi, Ch. Keller, O. Herzig, Dr. A.C. Albrecht, E. Mutschler, P. Bernasconi, Dr. A.C. Albrecht*, Regierungsrat *Dr. U. Vischer* und *Dr. B. Schultheiss*.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

## I

Gesetz betreffend Pensionskasse des Basler Staatspersonals (Pensionskassengesetz)

§ 57, Abs. 2

*P. Bernasconi* und *Ch. Keller* beantragen:

- <sup>2</sup> Der Regierungsrat wählt fünf Mitglieder der Vertretung der Arbeitgebenden. Das sechste Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bezeichnet. Die Arbeitsgemeinschaft der baselstädtischen Staatspersonalverbände wählt ebenfalls fünf Mitglieder der Vertretung der Versicherten. Das sechste Mitglied wird von den angeschlossenen Institutionen bestimmt.

Abs. 3, 4 und 5 bleiben unverändert.

∴ Wird dieser Antrag mit 52 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

∴ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 1 Stimme zugestimmt und die Gesetzesvorlage unter Verzicht auf eine zweite Lesung angenommen.

## II

Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals

∴ Wird dem Antrag der Wirtschafts- und Abgabekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

1. Die Übergangsordnung zum Pensionskassengesetz des Basler Staatspersonals vom 20. November 1984 wird wie folgt geändert:

Der Titel der Übergangsordnung erhält folgende neue Fassung:

*Übergangsordnung zum Gesetz betreffend die Pensionskasse Basel-Stadt (Übergangsordnung Pensionskassengesetz, UePKG)*

§§ 1, 2, 8 Abs. 2, § 12 Abs. 1 und Abs. 3, §§ 13, 14, 23 Abs. 2, § 27 Abs. 2, §§ 28, 28a, 34, 52 Abs. 1, § 54 Abs. 1, §§ 55 bis 60 sowie 62 werden gestrichen.

2. Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

**11. Ratschlag betreffend Gewährung von Staatsbeiträgen an die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonot Bethesda und die Schule für Gesundheits- und Krankenpflege am St. Claraspital, getragen vom Institut Ingenbohl, die Physiotherapieschule am Bethesda-Spital, getragen vom Diakonot Bethesda. Nr.9383 (17.51 Uhr)**

Referenten:

1. Der Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission, *J. Merz*.
2. Der Vorsteher des Sanitätsdepartements, Regierungsrat *Dr. C. Conti*.

Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme der vorgelegten Beschlusssentwürfe.

I

∴ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9383 vom 21.September 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. November 2004, beschliesst:

- a) Für die Abgeltung der Ausbildung von baselstädtischen Schülerinnen/Schülern in den Jahren 2005 bis und mit 2009 wird den privaten Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege am Bethesda-Spital und am St. Claraspital ein jährlicher nicht indexierter Gesamtbeitrag von maximal CHF 1 200 000.– gewährt.
- b) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer a) hiervoor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

II

∴ Wird dem Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9383 vom 21.September 2004 und dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. November 2004, beschliesst:

- c) Für die Abgeltung der Ausbildung von baselstädtischen Schülerinnen/Schülern in den Jahren 2005 bis und mit 2009 wird der privaten

Schule für Physiotherapie am Bethesda-Spital ein jährlicher nicht indexierter Gesamtbetrag von maximal CHF 221 000.– gewährt.

- d) Der Regierungsrat wird beauftragt und ermächtigt, die gemäss Ziffer c) hiervoor voraussichtlich erforderlichen Kreditbeträge in die jeweiligen Budgets einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

∴ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 17.55 Uhr unterbrochen.

---

**Mittwoch, den 17. November 2004**

vormittags 9 Uhr

Präsidentin: *B. Inglin-Buomberger*  
Statthalter: *B. Mazzotti*I. Sekretär: *F. Heini*  
II. Sekretärin: *E. Martin*

---

Beim Namensaufruf um 9 Uhr und um 15 Uhr sind abwesend:

Entschuldigt: E. Huber-Hungerbühler, Dr. D. Stückelberger, M. Buser, M. Flückiger, B. Herzog, Dr. P. Eichenberger, P. Cattin.

Nur um 9 Uhr abwesend:

Entschuldigt: L. Stutz, K. Herzog, Dr. Ch. Kaufmann.

Nur um 15 Uhr abwesend:

Entschuldigt: B. Dürr, P.A. Zahn, Dr. A.C. Albrecht, Dr. R. Geeser, R. Schmidlin.

---

**12. Ausgabenbericht betreffend Werkstättenneubau am Leimgrubenweg (Projektierungskredit 2). Nr. 0567 B**

Referenten:

1. Der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission, Dr. A.C. Albrecht.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B. Schneider*.

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

Hiezu sprechen *K. Bachmann*, *G. Orsini* (im Namen aller Fraktionen) und Dr. *A.C. Albrecht*.

‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf den Bericht einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Bau- und Raumplanungskommission mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht Nr.0567 B vom 6.Juli 2004 und dem mündlichen Antrag der Bau- und Raumplanungskommission vom 17.November 2004, beschliesst für die Ausarbeitung eines Ratschlagsprojektes für einen Werkstättenneubau am Leimgrubenweg einen Kredit von CHF 500 000.– (Index ZBI, Stand April 2003, 106,0 Punkte) zu Lasten der Rechnung 2004 (CHF 200 000.–) und 2005 (CHF 300 000.–) des Baudepartements, Hochbau- und Planungsamt (Hauptabteilung Hochbau, Position Nr. 6406.250.21001.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **13. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. Nr.9350 (09.19 Uhr)**

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G.Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B.Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlussentwurfs.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.

- ∴ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9350 vom 15.Juni 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 17. November 2004, beschliesst:

Der Jahresbericht 2003 der REDAG Regionale Entsorgung Dreiländereck AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **14. Ratschlag betreffend Jahresbericht 2003 der ProRhenio AG. Nr.9363 (09.21 Uhr)**

Referentinnen:

1. Die Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission, *G.Mächler*.
2. Die Vorsteherin des Baudepartements, Regierungsrätin *B.Schneider*.

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Annahme des vorgelegten Beschlusssentwurfs.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, auf die Vorlage einzutreten.
- ‡ Wird dem Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission mit grossem Mehr gegen 0 Stimmen zugestimmt und unter Verzicht auf eine zweite Lesung folgender Beschluss gefasst:

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr.9363 vom 3.August 2004 und dem mündlichen Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom 17. November 2004, beschliesst:

Der Jahresbericht 2003 der ProRheno AG wird genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**15. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Kurt Bachmann und Consorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.** Nr. 0552 (09.25 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Punkte a) bis c) der Motion abzulehnen und den Punkt d) als Anzug zu überweisen.

Hiezu sprechen *D. Schmidlin, M. von Felten, Dr. S. Schürch, K. Bachmann* und Regierungsrat *Dr. Ch. Eymann* (anstelle von Regierungsrat *J. Schild*).

- ‡ Wird dem Antrag *D. Schmidlin* (Überweisung des Punktes d) an den Regierungsrat als Motion und Abschreibung der Punkte a) bis c) in einer Eventualabstimmung gegenüber dem Antrag *K. Bachmann* (die Punkte a) bis d) als Anzug zu überweisen) mit 18 gegen 9 Stimmen, bei vielen Enthaltungen, der Vorzug gegeben.
- ‡ Wird dem Antrag des Regierungsrates (Ablehnung der Punkte a) bis c) und Überweisung des Punktes d) als Anzug) gegenüber dem Antrag *D. Schmidlin* mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen der Vorzug gegeben.

*M. von Felten* beantragt, den Punkt d) nicht als Anzug zu überweisen.

- ‡ Wird dieser Antrag mit 62 gegen 37 Stimmen abgelehnt und somit beschlossen, Punkt d) als Anzug zu überweisen.



**16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug S. Signer und Konsorten betreffend weniger Verkehrssignale.** Nr. 0555 (09.51 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug S. Signer und Konsorten vom 23. Oktober 2002 als erledigt abzuschreiben.

∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug S. Signer und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug M. Borner und Konsorten betreffend Versteigerung von Motorfahrzeug-Nummernschildern.** Nr. 0580 (09.51 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug M. Borner und Konsorten vom 4. Juni 2003 als erledigt abzuschreiben.

*M.-R. Lussana* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Weiter sprechen *Ch. Klemm* und *M. Borner*.

∴ Wird mit 59 gegen 14 Stimmen beschlossen, den Anzug M. Borner und Konsorten stehen zu lassen.

**18. Schreiben des Regierungsrates zur Motion M. Hug und Konsorten betreffend Rückzahlungspflicht für bezogene Sozialhilfebeiträge.** Nr. 0554 (10.04 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion M. Hug und Konsorten vom 17. März 2004 dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen

Hiezu sprechen *D. Schmidlin*, *Dr. R. Stürm*, *M. von Felten*, *Ch. Keller*, *M. Hug* und Regierungsrat *Dr. R. Lewin*.

∴ Wird in einer Eventualabstimmung einer Überweisung der Motion als Anzug gegenüber einer Überweisung als Motion mit 58 gegen 45 Stimmen der Vorzug gegeben.

∴ Wird mit 79 gegen 19 Stimmen beschlossen, die Motion als Anzug zu überweisen.

**19. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen 1. E. Huber-Hungerbühler und Konsorten betreffend Kombi-Billet (Kombination Parkticket und öV-Billet) für das PPS Basel (Permanentes Parkleitsystem Basel); 2. K. Giovannone und Konsorten betreffend Verbesserung der Auslastung der bestehenden Parkhäuser.** Nr. 0591 (10.35 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge

- E. Huber-Hungerbühler und Konsorten vom 12. Juni 2002,
- K. Giovannone und Konsorten vom 12. Juni 2002

als erledigt abzuschreiben.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge E. Huber-Hungerbühler und Konsorten und K. Giovannone und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**20. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen V. Herzog und Konsorten betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Pflegeheim-Plätzen mit dem entsprechenden Personal; L. Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der Aufteilung der Akut-Geriatriebetten auf verschiedene Institutionen.** Nr. 0566 (10.36 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Anzüge V. Herzog und Konsorten vom 9. Mai 2001 und L. Nägelin und Konsorten vom 9. Januar 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu spricht *V. Herzog* im Namen aller Fraktionen.

- ‡ Wird stillschweigend beschlossen, die Anzüge V. Herzog und Konsorten und L. Nägelin und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**21. Schreiben des Regierungsrates zur Motion K. Zahn und Konsorten betreffend Rechtsanspruch auf Palliative Care.** Nr. 0605 (10.41 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Motion K. Zahn und Konsorten vom 27. Januar 2004 als Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. *R. Stürm*, *B. Suter*, Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, *K. Zahn* und Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann*.

- ‡ Wird mit 52 gegen 41 Stimmen beschlossen, die Motion K. Zahn und Konsorten als Anzug zu überweisen.

**22. Schreiben der Reformkommission II zum Anzug Ch. Keller und Konsorten betreffend Stellvertretungsmöglichkeiten in Grossratskommissionen.** Nr. 0550 (10.50 Uhr)

Referent: Der Präsident der Reformkommission II, Dr. *A. Burckhardt*.

Die Reformkommission II beantragt, von ihren Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug Ch. Keller und Konsorten vom 4. Dezember 2002 als erledigt abzuschreiben.

Hiezu sprechen *M.-R. Lussana*, *Ch. Keller* und Dr. *A. Burckhardt*.

Dr. A. Burckhardt stellt fest, dass der Anzug dem Büro überwiesen werden müsste, falls dieser nicht abgeschrieben wird.

- ∴ Wird mit 58 gegen 32 Stimmen beschlossen, den Anzug Ch. Keller und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten betreffend verstärkte Integration der Schulhausabwarte.** Nr. 0602 (10.06 Uhr)

Der Regierungsrat beantragt, von seinen Ausführungen Kenntnis zu nehmen und den Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten vom 17. Mai 1995 als erledigt abzuschreiben.

- ∴ Wird stillschweigend beschlossen, den Anzug H.-J. Bernoulli und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

**25. Antrag Dr. A. Nogawa-Staehelin und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt** (10.06 Uhr)

L. Nägelin beantragt, diesen Antrag nicht zu überweisen.

Weiter sprechen M. Lüchinger, Dr. R. Stürm, E. Rommerskirchen und Dr. A. Nogawa-Staehelin.

- ∴ Wird mit 43 gegen 33 Stimmen beschlossen, diesen Antrag dem Regierungsrat zu überweisen.

**26. Motionen 1–4** (11.29 Uhr)

1. Motion des Herrn A.R. Furrer und Konsorten betreffend Ergänzung des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (152.100) (11.37 Uhr)

Die *Präsidentin* stellt fest, dass die Motion dem Regierungsrat nicht überwiesen werden kann, da der Grosse Rat für dieses Anliegen zuständig sei. Es sei möglich, die Motion als Anzug zu überweisen. Das Büro beantragt, diesen Anzug aber nicht zu überweisen.

Hiezu sprechen Dr. B. Gerber, Dr. R. Stürm, A. Zanolari, G. Traub, R. Herzig und D. Schmidlin.

- ∴ Wird mit 78 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht dem Büro zu überweisen.

2. Motion der Frau P. Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile

Hiezu sprechen Ch. Egeler, Dr. A. Burckhardt (Antrag auf Nichtüberweisung) und B. Jans.

Die *Präsidentin* beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

‡ Wird diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Hierauf wird die Sitzung um 11.57 Uhr unterbrochen.

Nachmittags 3 Uhr

## 26. Motionen 1–4

2. Motion der Frau P. Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonale LSVA-Anteile (Fortsetzung)

Weiter sprechen Dr. *B. Schultheiss*, *U. Müller* und *P. Bernasconi*.

‡ Wird mit 46 gegen 36 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

3. Motion des Herrn Dr. L. Engelberger und Konsorten betreffend Ehegatten-Besteuerung

*M. von Felten* beantragt, diese Motion nicht zu überweisen.

Weiter sprechen Dr. *B. Schultheiss* und Dr. *L. Engelberger*.

‡ Wird mit 65 gegen 15 Stimmen beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

4. Motion des Herrn U. Müller und Konsorten betreffend zwei neue Grossspitäler auf engstem Raum?

‡ Wird stillschweigend beschlossen, diese Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

## 27. Anzüge 1–20.

1. Anzug der Frau S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend weiteres Vorgehen nach der knappen Ablehnung der DSP-Parking-Initiative

*E. Rommerskirchen* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Abschliessend spricht *S. Hollenstein-Bergamin*:

‡ Wird mit 52 gegen 16 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

2. Anzug des Herrn M.-R. Lussana und Konsorten betreffend Besteuerung von Feuerwehrosold

*K. Häberli Leugger* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen

Abschliessend spricht *M.-R. Lussana*.

‡ Wird mit 43 gegen 16 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

- 
3. Anzug des Herrn K. Bachmann und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Europa-Institute der Universität Basel und der Universität Zürich  
Der Regierungsrat beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.  
Hiezu sprechen Dr. *B. Gerber* (Antrag auf Nichtüberweisung), Dr. *A. Nogawa-Staehelin*, Dr. *R. Stürm*, Regierungsrat Dr. *Ch. Eymann* und *K. Bachmann*.  
⋮ Wird mit 57 gegen 11 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.
  4. Anzug des Herrn St. Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport Basel-Mulhouse  
⋮ Wird stillschweigend beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
  5. Anzug des Herrn St. Maurer und Konsorten betreffend der langfristigen Sicherung der Familien-/Freizeitgartenareale  
Dr. *B. Schultheiss* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.  
Weiter sprechen *G. Orsini* und *St. Maurer*.  
⋮ Wird mit 36 gegen 16 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
  6. Anzug des Herrn St. Gassmann und Konsorten betreffend Errichtung eines Parkhauses im Gebiet Aeschen mit einer gleichzeitigen Kompensation einer gewissen Anzahl oberirdischer Parkplätze  
*E. Rommerskirchen* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.  
Hiezu sprechen *Ch. Klemm* und *St. Gassmann*.  
⋮ Wird mit 34 gegen 33 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
  7. Anzug der Frau H. Hügli und Konsorten betreffend Coaching von Schülerinnen und Schülern der Weiterbildungsschule und der Schule für Brückenangebote  
*D. Schmidlin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.  
Hiezu spricht *H. Hügli*.  
⋮ Wird mit 39 gegen 9 Stimmen beschlossen, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.
  8. Anzug der Frau B. Alder Finzen und Konsorten betreffend Menschen aus nicht-schweizerischen Kulturen in Alters- und Pflegeheimen  
*L. Nägelin* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.  
Weiter sprechen Dr. *R. Stürm*, *B. Suter*, *Ph. Schopfer*, *K. Zahn*, *Ch. Wirz*, *R. Widmer* und *B. Alder Finzen*.

∴ Wird mit 39 gegen 38 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

9. Anzug des Herrn Dr. P. Eichenberger und Konsorten betreffend Wettbewerbshindernisse und Marktzutritts-Schranken im Kanton Basel-Stadt;
10. Anzug des Herrn F. Gerspach und Konsorten betreffend Schwarzarbeit;
11. Anzug des Herrn M. Rünzi und Konsorten betreffend Hochbegabtenförderung;
12. Anzug des Herrn P. Marrer und Konsorten betreffend obligatorische Low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat;
13. Anzug des Herrn P. Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt;
14. Anzug der Frau E. Rommerskirchen und Konsorten betreffend koordinierte Massnahmen bezüglich des Schleichverkehrs durch Wohnquartiere an der Kantongrenze,
15. Anzug der Frau Dr. E. Herzog und Konsorten betreffend Änderung der Bestimmungen im Tarifverbund TNW betreffend kostenlosem Transport von Kindern in Gruppen unter 6 Jahren (Kindergarten, Kinderhorte usw.), und
16. Anzug der Frau S. Hollenstein-Bergamin und Konsorten betreffend Abschaffung oder Änderung des Privatklage-Verfahrens bei Sachbeschädigungen  
∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.
17. Anzug der Frau K. Herzog und Konsorten betreffend Durchmischung in den EMOS-Klassen  
*M.-R. Lussana* beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Weiter sprechen K. Herzog, D. Schmidlin, H. Mück, Dr. L. Engelberger, Ph. Schopfer, R. Häring, A. Lachenmeier-Thüring und K. Herzog.*

∴ Wird mit 47 gegen 44 Stimmen beschlossen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

18. Anzug des Herrn St. Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels;
19. Anzug des Herrn PD Dr. J. Stöcklin und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel, und
20. Anzug der Frau Dr. Ch. Kaufmann und des Herrn M. Schmutz betreffend Unterhalt der Gärten des Neuen Wenken

∴ Wird stillschweigend beschlossen, diese Anzüge dem Regierungsrat zu überweisen.

## **28. Beantwortung von Interpellationen (17.00 Uhr)**

Folgende Interpellationen wurden schriftlich beantwortet:

57. Interpellation G. Mächler  
zu den Auswirkungen des Entlastungsprogramms 2004 des Bundes auf den öffentlichen Verkehr in der Region
60. Interpellation E.-U. Katzenstein  
betreffend Verwaltungsmissbrauch des Staatssarges
61. Interpellation St. Maurer  
zur geplanten Errichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz, insbesondere zum Bericht zur Vernehmlassung
63. Interpellation Ch. Klemm  
betreffend massive Behinderung des Tramverkehrs zwischen Bahnhof SBB und Bankverein
64. Interpellation H. Mück  
zu den konkreten Auswirkungen des neuen Tagesbetreuungsgesetzes und der Tagesbetreuungsverordnung
66. Interpellation K. Bachmann  
betreffend Prüfung der Wasserqualität in Flüssen
67. Interpellation Dr. R. Geeser  
betreffend kreischende Tramräder
71. Interpellation Ch. Wirz  
betreffend gefährdeter Basler Sicherheit durch Abbau bei der Grenzwacht
73. Interpellation E. Mundwiler  
betreffend der extremen Verkehrsbelastung auf dem «Cityring und dem Westplateau»
74. Interpellation A. Zanolari  
betreffend «Marokkanische Folkloregruppe ohne Auftritt – auf und davon»
75. Interpellation Dr. E. Herzog  
betreffend Auswirkungen der NFA auf die Behinderteneinrichtungen und Sonderschulen im Kanton Basel-Stadt
76. Interpellation A. Lachenmeier-Thüring  
betreffend Subventionierung von Geländewagen in Basel
78. Interpellation Dr. B. Madörin  
zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zu Vorkommnissen und Feststellungen bei der Rheinschiffahrtsgesellschaft und der Basler Personenschiffahrts-Gesellschaft

79. Interpellation E. Huber-Hungerbühler  
betreffend Aufkündigung der Zusammenarbeit bei Baumpaten-  
schaften
80. Interpellation Th. Seckinger  
zur Zollfreistrasse

Damit ist die Tagesordnung aufgearbeitet.

Schluss der Sitzung: 17.49 Uhr.

Basel, den 17. November 2004

Namens des Grossen Rates

Die Präsidentin:

**B. Inglin-Buomberger**

Der I. Sekretär:

**F. Heini**